

Antrag

der Abgeordneten Thomas Lutze, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Motorradfahrende besser schützen – Unterfahrschutz muss Regel werden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Unfallstatistiken der letzten Jahrzehnte weisen einen positiven Trend auf: Die Zahl der durch Unfall zu Tode gekommenen und Schwerverletzten ist deutlich gesunken. Leider geht diese Entwicklung an Motorradfahrenden vorbei. Autofahrende profitieren von Sicherheitsmaßnahmen deutlich mehr als Motorradfahrende. Ein besonderes Gefährdungspotenzial für Motorradfahrende stellen Leitplanken ohne Unterfahrschutz dar.

Während Leitplanken für Pkw und Lkw größere Schäden verhindern können, rutschen Motorradfahrende regelmäßig unter Leitplanken, wodurch sie sich schwerste Amputationsverletzungen zuziehen. In einigen Fällen braucht es diese Leitplanken nicht, da anderen Verkehrsteilnehmern in diesen Kurven kein erhöhtes Unfallrisiko droht. Um Motorradfahrende vor den gefährlichen Leitplankenpfosten zu schützen, bedarf es der Anbringung von Unterfahrschutzplanken. Diese kommen jedoch noch nicht flächendeckend zum Einsatz, obwohl sie für gefährliche Kurven mit durchschnittlicher Länge nur wenige tausend Euro kosten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine flächendeckende Anbringung von Unterfahrschutzplanken in gefährlichen Kurven auf Bundesautobahnen sowie Bundes-, Kreis- und Landstraßen vorschreibt. In Kurven, die kein Gefährdungspotenzial für Pkw und Lkw zeigen, können Leitplanken durch Erdwälle ersetzt werden;
2. das Gesetz derart zu gestalten, dass die Anbringung von Unterfahrschutzplanken bei Neubau und Instandsetzung ab sofort verpflichtend wird, wobei die Kosten von den die Baulast tragenden Gebietskörperschaften zu tragen sind;
3. Einnahmen aus der Lkw-Maut gemäß ihrem Verwendungszweck zum Infrastrukturausbau und -erhalt zu verwenden, um Mittel zur Finanzierung von Unterfahrschutzplanken für Landkreise und Kommunen bereitzustellen.

Berlin, den 19. März 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

